



## Presseinformation

Nr. 088/2010

Kiel, Dienstag, 2. März 2010

Innen / Datenschutz / Bundesverfassungsgericht

### Wolfgang Kubicki: Der Rechtsstaat hat gesiegt!

Zur heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur so genannten Vorratsdatenspeicherung erklärte der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Erneut hat das Bundesverfassungsgericht einen Gesetzentwurf gekippt, der einen übermäßigen und anlasslosen Eingriff in die persönliche Freiheit vorgesehen hatte. Einmal mehr hat das Bundesverfassungsgericht denjenigen ein mangelndes Rechtsstaatsverständnis ins Stammbuch geschrieben, die den Ermittlungsbehörden immer mehr Überwachungskompetenzen einräumen wollen, obwohl kein konkreter Verdacht gegen eine Person vorliegt. Wieder einmal wurde ein Schritt vom Rechtsstaat in den maßlosen Präventions- und Datensammelstaat gestoppt.“ Das Gericht habe damit ein deutliches Zeichen dagegen gesetzt, dass die Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt wird, so Kubicki weiter.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende ist einer der Kläger, die gegen die Vorratsdatenspeicherung vor das Verfassungsgericht gezogen waren. „Die Karlsruher Entscheidung ist für mich auch ein persönlicher Erfolg, aber ebenso für all jene, die sich an der größten Massenklage in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beteiligt haben. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass weitere Änderungen im Polizeirecht notwendig sind.“ Die FDP habe immer davor gewarnt, die Vorratsdatenspeicherung ins Landesverwaltungsgesetz zu übernehmen. „Leider hat die Vorgängerregierung unsere guten Argumente nicht hören wollen“, so Kubicki abschließend.

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Katharina Loedige**, MdL  
Stellvertretende Vorsitzende

**Günther Hildebrand**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

www.fdp-sh.de